

| | | |
|---|------------------|--|
| Mitteilung | 7410/2024 | Fachbereich 3 Herr Reicherts |
| Barrierefreie Haltestellen und gesicherte Fahrbahnquerung | | |
| Folgenden Gremien zur Kenntnis: Ortsbeirat Alzheim Ortsbeirat Hausen Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Verkehr und Forst Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Angehörige Stadtrat | | |

Information:

Die Verwaltung befasst sich seit 2019 mit dem sukzessiven barrierefreien Umbau von ÖPNV-Haltestellen im Stadtgebiet und deren Ortsteilen, wie es die gesetzlichen Vorgaben verlangen. Alle Planunterlagen und weitere erforderliche Unterlagen für eine Förderantragstellung werden der Förderstelle beim Landesbetrieb Mobilität über die Kreisverwaltung formgerecht eingereicht.

Um unserer Verkehrssicherungspflicht vollumfänglich nachzukommen und alle gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, wurde und wird seitens der Verwaltung unter Einbeziehung LBM, ÖPNV (Kreisverwaltung), VRM und Behindertenbeauftragten eine finale Lösung ausgearbeitet und abgestimmt.

Sobald eine sichere Querung an Fahrbahnen betroffener ÖPNV-Haltestellen (beidseitige Haltestellen) erforderlich werden, lehnt die Förderstelle LBM einen nach StVO zulässigen Fußgängerüberweg in Form des Zebrastreifens ab. Ebenfalls wird eine notwendige Verlegung einer bestehenden Querung in Form von einer Lichtsignalanlage seitens LBM nicht positiv beschieden.

Mehrfacher Schriftverkehr zwischen Stadt und LBM mit Verweis auf die Rechtslage, wie nachfolgend aufgeführt, blieb bis dato erfolglos.

Die Gleichstellung von behinderten Menschen ist als hohes gesellschaftliches Gut bereits im Grundgesetz, Artikel 3 *„...Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“* sowie den Landesverfassungen verankert. In der Verfassung für Rheinland-Pfalz (LV RLP) lautet Artikel 64: *„Das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände schützen behinderte Menschen vor Benachteiligung und wirken auf ihre Integration und die Gleichwertigkeit ihrer Lebensbedingungen hin.“*

Gemäß Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG), § 11 Umfang der Straßenbaulast, Abs. (3), Zitat:

„Der Träger der Straßenbaulast hat die Straßen nach den Erfordernissen der Sicherheit und Ordnung zu bauen; beim Neu- oder Ausbau von Straßen sind die besonderen Belange der Kinder, der Personen mit Kleinkindern und der behinderten und alten Menschen im Rahmen der technischen Möglichkeiten zu berücksichtigen mit dem Ziel, eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit zu erreichen, soweit nicht überwiegende andere öffentliche Belange, insbesondere Erfordernisse der Verkehrssicherheit, entgegenstehen.“

Weitere Gesetze mit gleichem Tenor sind:

- Landesgesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (LGGBehM), § 2 Abs. 3
- Landesgesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (LGGBehM), § 9 Abs. 1

- Bundesfernstraßengesetz (FStrG), § 3 Straßenbaulast, Abs. (1)

Generell sollten für die unterschiedlichen Anforderungen an Fußgängerverkehrsflächen angemessene Lösungen für mobilitätsbehinderte Personen gefunden werden.

Auch ein persönlicher Besuch beim LBM mit einer Abordnung der Verwaltung war nur dahingehend erfolgreich, dass der Leiter der Niederlassung zwar die Problematik verstanden und auch mit diesen Erkenntnissen befürworten würde, jedoch eine Grundentscheidung seitens dem LBM Koblenz von Nöten sei.

Da die Verwaltung seit nunmehr fast 3 Jahren dem Grunde nach in der Thematik nicht weiterkommt, waren wir mit einer Abordnung beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz. Die Abordnung bestand aus den in der Thematik betroffenen Ortsvorstehern Alzheim und Hausen sowie Personen der Verwaltung. Dort ist die Problematik verstanden worden und von Seiten des Ministeriums folgt eine Stellungnahme für unsere Aufrechterhaltung unserer Planung und es wird auch ein direkter Kontakt vom Ministerium mit dem LBM aufgenommen, sodass die grundlegende Problematik auch beim LBM verstanden und mit in der Gesamtbetrachtung mit aufgenommen wird.

Sobald der Verwaltung alle Rechtsmittel vom Ministerium zur Untermauerung der Thematik vorliegen, wird ein Schreiben ans LBM auf den Weg gebracht und wir hoffen endlich voranzukommen.